



Inhalte der Vereinbarung (Auszug) zwischen der Stadt Zürich und der Anwohnerschaft

Präambel

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Stadion Zürich muss das Verkehrsregime im Hardturmquartier mit baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen geändert werden. Ziel des vorliegenden Vertrages ist es, den im Hardturmquartier lebenden Menschen die bestmögliche Lebensqualität zu verschaffen.

Flankierende Massnahmen zum Gestaltungsplan Stadion Zürich

Abklassierung Hardturmstrasse

Der Stadtrat verlangt gegenüber dem Kantonsrat und der Kantonsregierung, dass die Hardturmstrasse rasch in eine Gemeindestrasse abklassiert wird..

Umgestaltung der Hardturmstrasse

Die Hardturmstrasse wird unabhängig von der Abklassierung gemäss folgenden Grundsätzen umgestaltet: attraktive Gestaltung, zusätzliche, sichere Querungsmöglichkeiten, durchgehende Baumalleen, separate Veloführung.

Die vorgenannten Massnahmen an der Hardturmstrasse sollen - wie die auf Wunsch der Anwohner bereits realisierten Massnahmen (Pfosten an der Hardturmstrasse, Anpassung der Beschilderung an der Förrlibuckstrasse, Velo- / Fussweg zum Escher Wyss-Platz im Bereich Puls 5, Nachtfahrverbot) - in einem kooperativen Verfahren unter Mitwirkung der (Quartier-) Bevölkerung sowie der ansässigen Gewerbetreibenden entwickelt werden:

Der Zeitplan für die Planung / Umsetzung sieht aus heutiger Sicht wie folgt aus: Ergebnisse Testplanung Ende 2004, Projektierungsphase im 2005/06, Bau frühestens ab Herbst 2006 / Frühling 2007, Fertigstellung auf Euro 2008, evtl. etappiert und vorbehältlich Zustimmung Kanton sowie des Einflusses des Umbaus Pfingstweidstrasse/Tram Zürich West und des Stadionbaus

Stadion und Hardturmstrasse/Förrlibuckstrasse

Die Förrlibuckstrasse soll zum Schutz der heutigen (A Porta, Kraftwerk) und künftigen Wohnnutzungen (Hardturmreal) für den motorisierten Individualverkehr (Riegel) unterbrochen werden. Die nötigen Massnahmen befinden sich in der Bewilligungsphase.

Reduktion der Verkehrsbelastung auf der Hardturmstrasse nach erfolgter Abklassierung

Nach erfolgter Abklassierung der Hardturmstrasse wird mittels baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen der Verkehrssteuerung die Belastung auf der Hardturmstrasse so geregelt, dass sie sich im Bereich von 8'000 Fz/Tag einpendelt, wobei eine Toleranzgrenze von 800 Fz/Tag bestehen soll. Zur Fahrtenkontrolle werden die nötigen Instrumente geschaffen (Fahrtenzähler).



Verhinderung von Ausweichverkehr

Soweit nötig und möglich bzw. praktikabel wird durch geeignete Massnahmen sichergestellt, dass die Kanalisierung des Verkehrs auf der Pfingstweidstrasse nicht Ausweichverkehr auf anderen Strassen verursacht.

Massnahmen der Verkehrssteuerung auf der Hardturmstrasse

- Auf der Hardturmstrasse und in deren Umfeld werden die folgenden Massnahmen zur Verkehrssteuerung realisiert bzw. angeordnet:
- Der ganze Stadionverkehr soll – vorbehältlich Hotelvorfahrt, Anlieferung und Carverkehr - über die A1 sowie die Pfingstweidstrasse abgewickelt werden
- Anlieferung und Carverkehr zum Baukomplex Stadion Zürich sollen ausschliesslich von und nach Westen über die Bernerstrasse erfolgen dürfen;
- je eine Dosierungsanlage auf Höhe Stadion (A1/Bernerstrasse) und auf Höhe Technoparkstrasse (für die Einfahrt in die Hardturmstrasse);
- Gegenverkehr auf der Duttweilerstrasse, u.a. zur Erschliessung des Gebietes östlich der Einmündung Technoparkstrasse;
- nach erfolgter Abklassierung: konsequente Wegweisung ("Transit", "City", "A1", „Stadion“ etc. über Pfingstweidstrasse) und Signalisierung ("Zubringer Hardturmstrasse");
- attraktive Gestaltung der Hardturmstrasse für zu Fuss Gehende und Velofahrende
- Ausdehnung des bestehenden Nachtfahrverbots (Mo-Fr 21 Uhr bis 6 Uhr, Sa bis 6 Uhr 30 und So/Feiertage bis 7 Uhr 30);
- Optimierung der Dosieranlagen (Bst. c hievor) derart, dass in der Hardturmstrasse möglichst kein Stau entsteht;
- Sperrung der Hardturmstrasse für den Durchgangsverkehr je nach Zuschauerankommen zwischen einer und drei Stunden vor und nach einem Fussballspiel.

Abklassierung A1 Grünau

Im Rahmen des laufenden Ausführungsprojekts „Lärmschutz Grünau“ stellt der Stadtrat die folgenden Forderungen an die zuständigen Stellen:

- Abklassierung zu einer Nationalstrasse 3. Klasse
- eine schnelle Umsetzung (Ziel 2008)
- Stadttor (mittels Passarelle und Gestaltung)
- Nur partielle Lärmschutzwände (keine Abriegelung)



- Stadtgerechte Gestaltung mittels Allee, möglichst Verzicht auf Leitplanken und Angleichung ans neue Erscheinungsbild der Pfingstweidstrasse als "Stadtstrasse"
- Anschlussoptimierungen beim Knoten Schlieren und Europabrücke
- Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h

Tramnetzerweiterung Zürich West und Bus 54 sowie 74

Die Tramnetzerweiterung Zürich West (Tramlinie 18) soll auf den Zeitpunkt der Stadioneröffnung und Fussball-EM 2008 hin realisiert werden. Bei fehlender Unterstützung durch den Kantons- und Regierungsrat wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass das zuständige kommunale Organ den für die Vorfinanzierung des Baus der Tramlinie nötigen Kredit spricht.

Im Falle der Verzögerung des Trambaus erfolgt als Übergangslösung eine Verdichtung des Fahrplans der Buslinie 54 auf einen circa 6.7 Minuten-Takt (Hauptverkehrszeiten).

Zusätzlich wird die Buslinie 74 (Bahnhof Hardbrücke - Turbinenplatz - Förrlibuckstrasse - Stadion) eingerichtet. Die Realisierung ist von einer positiven Entscheidung des Zürcher Verkehrsverbundes abhängig.

Baustellenverkehr

In der Baubewilligung werden die nötigen Auflagen gemacht, um die Immissionen durch Bauarbeiten so gering wie möglich zu halten und die Hardturmstrasse vom Baustellenverkehr für den Bau des Stadion Zürich frei zu halten.

Umsetzungscontrolling

Kontrolle der Umsetzung des Vertrags und Bereinigungsverfahren

Einem von den Anwohnenden zu bezeichnenden Vertreter werden halbjährlich die Fahrtenzahlen auf der Hardturmstrasse in schriftlicher Form bekannt gegeben.

Einmal jährlich treffen sich die Vertragsparteien und evaluieren unter neutraler, von den Parteien gemeinsam zu bestimmender Moderation, ob die Umsetzung der vertraglich getroffenen Abmachungen wie vereinbart verläuft.

Bei Nicht-Erfüllen von Vertragspunkten durch den Stadtrat handeln die Vertragsparteien gemeinsam geeignete Massnahmen aus („Bereinigungsverfahren“).

Wird die Fahrtenzahl von 8'800 Fz/Tag im Halbjahresdurchschnitt nicht eingehalten, wird ein Bereinigungsverfahren durchgeführt, wenn die Anwohnenden dies innert 30 Tagen nach Zustellung der entsprechenden Halbjahreszahlen wünschen.



Bindung an das Gesetz / Zuständigkeiten / Finanzkompetenz

Die Anwohnenden sind sich bewusst, dass der Stadtrat auch bei der Umsetzung der im vorliegenden Vertrag geregelten Massnahmen an das Gesetz gebunden ist bzw. bleibt und dass die Realisierung gewisser der im vorliegenden Vertrag geregelten Massnahmen teilweise nicht in der (alleinigen) Zuständigkeit und/oder Finanzkompetenz des Stadtrates liegt.

Verfahren / Termine / Rechtsmittel

Die Anwohnenden sind sich ferner bewusst, dass die im vorliegenden Vertrag geregelten Massnahmen teilweise in förmlichen Verfahren beschlossen werden müssen, deren Ausgang der Stadtrat nur bedingt in der Hand hat, und dass Rechtsmittel einen Einfluss auf die Realisierung Rekurse in wesentlichen Teilen ab.